

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Psychologische Hochschule Berlin</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang</b>	<b>Psychologie</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>01.10.2018</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>72</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>11</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
Studiengang Psychologie (B.Sc.).....	4
<b>Kurzprofil des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.)</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I    Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
8    Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	9
9    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	9
<b>II   Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	10
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
2.2.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	12
2.2.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
2.2.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	16
2.2.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	18
2.2.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	20
2.2.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	22
2.2.7    Wenn einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	23
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	23
2.3.2    Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	23
2.4    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	25
2.6    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	28
2.7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	28
2.8    Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	28
2.9    Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	28
<b>III  Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>29</b>
1    Allgemeine Hinweise .....	29
2    Rechtliche Grundlagen.....	29
3    Gutachtergremium .....	29
3.1    Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	29
3.2    Vertreter der Berufspraxis .....	29
3.3    Vertreter der Studierenden .....	29

<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>30</b>
1	Daten zu dem Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.).....	30
2	Daten zur Akkreditierung.....	31



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang Psychologie (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Selbstbericht liegt als Anlage beigefügt der Feststellungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThAppO).

### **Kurzprofil des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.)**

Die 2010 als Hochschule auf universitärem Niveau genehmigte Hochschule hat am 01.10.2010 ihren Studienbetrieb aufgenommen, ursprünglich gemäß ihrer Konzeption mit postgradualen Studiengängen. Zunächst Psychotherapie in zwei Vertiefungsrichtungen, integriert mit psychotherapeutischer Ausbildung, seit 2014 „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc.), seit 2015 „Rechtspsychologie“ (M.Sc.). 2015 wurde der Masterstudiengang und 2018 der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) eingeführt.

Die Arbeit der PHB ist nach Angabe der Hochschule gekennzeichnet durch Offenheit für Anwendungs- und Grundlagenforschung, für unterschiedliche theoretische und methodische Konzeptionen sowie für alle wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen und anderen Interventionsverfahren in der Anwendung.

Der Bachelorstudiengang ist nach Auskunft der Hochschule nach den Empfehlungen der DGPs konzipiert worden und ist vom Berufsverband BDP als zum Beruf der Psychologin/des Psychologen führend anerkannt. Das Studienprogramm ist polyvalent ausgestaltet und die inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten von 2020. Die berufsrechtliche Anerkennung wurde für den Profildbereich Psychotherapie im September 2020 von dem Landesamt für Gesundheit und Soziales erteilt.

Für das Studium fallen Studiengebühren in Höhe von 820 Euro pro Monat an.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist sehr eindeutig definiert als polyvalenter Studiengang Psychologie mit einem ausdrücklichen Schwerpunkt im Profildbereich „Psychotherapie“. Diese Zielsetzung ist transparent und entspricht sowohl dem Selbstverständnis und dem Anspruch der Hochschule als auch den Erwartungen der Studierenden. Insofern ist diese Zielsetzung sinnvoll und bedarfsgerecht. In den Gesprächen wurde deutlich, dass darüber hinaus auch die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation, die Ergänzung durch weitere Anwendungsfächer und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als wichtige und unverzichtbare Elemente des Curriculums betrachtet und ausreichend berücksichtigt werden.

Das Curriculum ist sehr gut abgestimmt auf die Qualifikationsziele und orientiert sich sehr eng an den jeweiligen Vorgaben der Fachgesellschaften (DGPs, BDP) und den gesetzlichen Anforderungen (Psychotherapeutengesetz, Approbationsordnung). Der Aufbau ist stimmig, die Trennung in zwei Profildbereiche nachvollziehbar. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards an deutschen Hochschulen und werden auch von den Studierenden sehr positiv gewürdigt. Positiv hervorzuheben ist das breit gefächerte Angebot in der Klinischen Psychologie, in der die Studierenden die unterschiedlichen Ansätze und Denkrichtungen dieses Faches kennen lernen.

Die PHP verfügt über eine großzügige Personalausstattung, die auch bei der in Zukunft zu erwartenden Ausschöpfung der Studienkapazitäten eine qualifizierte Lehre gewährleisten kann. Positiv hervorzuheben ist, dass das Lehrpersonal auch die Vielfalt der psychologischen Disziplinen und die Breite der wissenschaftlich begründeten Therapieverfahren in beeindruckender Weise repräsentiert.

Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Das Prüfungssystem ist in dem hier zur Begutachtung stehenden Bachelorstudiengang vielfältig und den unterschiedlichen zu prüfenden Kompetenzen und Lehrinhalten angemessen. Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass diese den Workload im Wesentlichen gleichmäßig sowohl innerhalb als auch über die Semester verteilt wahrnehmen.

Die PHB nutzt zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur. Als große Stärke der Hochschule ist dabei der enge Austausch zwischen Hochschule und Studierendenschaft zu erwähnen.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird in Vollzeit mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten angeboten und umfasst 6 Semester (vgl. § 4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Psychologischen Hochschule Berlin (RPO)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen (§ 15 der fachspezifischen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie) soll zeigen, „dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des Studienganges selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 22 Abs. 1 RPO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulreife erforderlich (§ 3 der fachspezifischen SPO). Darüber hinaus ist ein Eignungstest abzulegen, die Kriterien für die Eignungsbeurteilung sind in § 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ausreichend dargelegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Abschlussgrad Bachelor verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet gemäß § 16 der fachspezifischen SPO „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Dieses orientiert sich an der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Vorlage von 2018. Nach § 23 (5) RPO wird das Diploma Supplement entsprechend dem „European Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Union, Europarat und Unesco ausgestellt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, er gliedert sich in 15 Module und jedes Modul wird in der Regel innerhalb von einem Semester bzw. innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Kein Modul ist kleiner als fünf ECTS-Punkte, die Modulgrößen liegen zwischen sechs und 24 ECTS-Punkten (Modulbereich Anwendungsfächer Basis und Anwendungsfächer Vertiefung).

Die Modulbeschreibungen enthalten die nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie z.B. Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsaufwand, ECTS-Punkte, Semesterangabe.

Neben der deutschen Abschlussnote wird den Studierenden eine ECTS-Einstufungstabelle ausgestellt (§ 16 (6) der RPO).

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Module werden ECTS-Punkte vergeben und pro Semester sind von den Studierenden in der Regel Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten kreditiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einer zeitlichen Arbeitslast (Workload) von 30 Stunden (§ 7 (3) fachspezifische SPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht wurden, sind unter § 20 der RPO geregelt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wobei diese bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(Nicht einschlägig)*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung haben sowohl die Entwicklung des Studiengangs seit seiner Einführung zum Wintersemester 2018/19 als auch inhaltliche Fragen – Polyvalenz des Studiengangs und klinischer Schwerpunkt – eine besondere Rolle gespielt. In den Gesprächen thematisiert wurde auch die Einführung eines Campus-Management-Systems, das nach einer Probephase ab dem Wintersemester 2022/23 voll eingesetzt werden soll.

Der Studiengang wurde von elf Studierenden (einer Pilotkohorte von 25 Studierenden) absolviert. Auf Grund einer Corona-Ausnahmeregelung des Berliner Senats werden Studienzeiten ab SS 2020 bis WS 2021/22 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, so dass die Studierenden des ersten Jahrgangs – die letzten schließen das Studium im achten Semester ab – und alle bisherigen Absolventen und Absolventinnen noch in der Regelstudienzeit liegen.

Der Studiengang verfügt über eine Aufnahmekapazität von 72 Studierenden pro Jahr, die beim letzten Aufnahmetermin nun erreicht wurde.

Im Studiengang wurden die erforderlichen Formate – klinischer Schwerpunkt mit dem Übergang zur Psychotherapie – integriert, so dass Absolventinnen und Absolventen den Zugang zum Masterstudium Psychotherapie eröffnet wird. Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist der Hochschule die Umsetzung des inzwischen in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetzes gelungen. Diese wurde bereits zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung des Studiengangs mitbedacht.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Sachstand**

Gemäß den Angaben in der SPO sollen die Studierenden im Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) methodische und inhaltliche Grundlagen der Psychologie und der angrenzenden Wissenschaften erwerben, darüber hinaus sollen die Studierenden in ausgewählte Anwendungsgebiete eingeführt werden und Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben, die sie im Rahmen des Bachelorprojekts dann anwenden sollen. Ziel des Studiums ist es zudem, die Studierenden durch die Vermittlung entsprechender Fachkenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu befähigen und sie auf eine weitere Entwicklung zu Psychologinnen und

Psychologen vorzubereiten. Mit dem Bachelorstudium sollen die Studierenden insbesondere auf die Aufnahme eines Masterstudiums vorbereitet werden. Im angebotenen spezifischen Profildbereich Psychotherapie werden nach Angabe der Hochschule Kompetenzen vermittelt, die dazu führen, dass nach einem aufbauenden Masterstudium und dessen Abschluss die Psychotherapeutische Prüfung abgelegt und die Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut erlangt werden kann. Auch bei der Wahl des offenen Profildbereichs erwerben die Studierenden alle grundlegenden psychologischen Kompetenzen für ein konsekutives Masterstudium der Psychologie in unterschiedlichen Anwendungs- und Forschungsrichtungen der Psychologie.

Für den Profildbereich Psychotherapie sind u.a. folgende von den Studierenden zu erwerbende Kompetenzen benannt (Anlage 4 SPO):

- Befähigung, Studien in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren
- Vertraut sein mit den berufsethischen Prinzipien, mit institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient\*innenversorgung und den grundlegenden Strukturen interdisziplinärer Zusammenarbeit und struktureller Maßnahmen zur Sicherheit der Patient\*innensicherheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit psychotherapeutischen Angeboten
- Befähigung, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden
- Befähigung, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen
- Befähigung, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren anzuwenden, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind
- Anwendung der verschiedenen Theorien und Modelle einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen, sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist sehr eindeutig definiert als polyvalenter Studiengang Psychologie mit einem ausdrücklichen Schwerpunkt im Profildbereich „Psychotherapie“. Diese Zielsetzung ist transparent und entspricht sowohl dem Selbstverständnis und dem Anspruch der Hochschule als auch den Erwartungen der Studierenden. Insofern ist diese Zielsetzung sinnvoll und bedarfsgerecht.

Zentrales Anliegen des Studiengangs ist es, die Grundlagen für eine spätere praktische Berufstätigkeit als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut zu legen. Die Anforderungen dafür sind im Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung festgelegt und werden von den dafür zuständigen Behörden als erfüllt angesehen. In den Gesprächen mit der Leitung der Hochschule und mit den Lehrenden wurde deutlich, dass darüber hinaus auch die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation, die Ergänzung durch weitere Anwendungsfächer und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als wichtige und unverzichtbare Elemente des Curriculums betrachtet und ausreichend berücksichtigt werden.

Die klare Schwerpunktbildung und deren transparente Kommunikation wird von dem Gutachtergremium positiv hervorgehoben. Weiterhin sind die Breite des Angebotes als auch die Vermittlung der Grundkenntnisse aus den verschiedenen Psychotherapieschulen innerhalb des Schwerpunktes positiv zu vermerken. Über die Inhalte des klinischen Schwerpunktes hinaus wird auch der Vermittlung anderer psychologischer Grundlagenfächer angemessen Rechnung getragen, so dass insgesamt die für die spätere Berufspraxis in ganz verschiedenen Bereichen erforderlichen Grundlagen erworben werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Studiengang gliedert sich in 15 Module und ist polyvalent angelegt. Die Studierenden können im Studium nach ihren Interessen zwei Anwendungsvertiefungsgebiete wählen: 1. Arbeits- und Organisationspsychologie, 2. Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie 3. Pädagogische Psychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie und Entwicklungskriminologie.

Im ersten und zweiten Semester sind von den Studierenden die Module „Strukturierter Start ins Studium und Einführung in die Psychologie: Wissenschaftlich arbeiten, präsentieren und

kommunizieren“ (8 ECTS-Punkte), „Forschungsmethoden und Statistik“ (22 ECTS-Punkte), „Forschungsorientiertes Praktikum I“ (6 ECTS-Punkte), „Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Kognition und Sprache)“ (8 ECTS-Punkte), „Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften“ (6 ECTS-Punkte) zu belegen. Weiterhin wird im ersten Studienjahr ein Teil des Moduls „Weitere berufsbezogene Kompetenzen und Vertiefungen“ (2 ECTS-Punkte) absolviert.

Im zweiten Studienjahr werden dann die Module „Allgemeine Psychologie II (Lernen, Motivation und Emotion)“, „Entwicklungspsychologie“, „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“ mit je 8 ECTS-Punkten sowie „Sozialpsychologie und Interkulturelle Psychologie“ (10 ECTS-Punkte) und das Modul „Psychologische Diagnostik“ (14 ECTS-Punkte) und der zweite Teil des Moduls „Weitere berufsbezogene Kompetenzen und Vertiefungen“ (6 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Das Modul „Praktische Tätigkeit und Versuchspersonenstunden“ (14 ECTS-Punkte) mit dem Orientierungspraktikum (5 ECTS-Punkte) und der Berufsqualifizierenden Tätigkeit (8 ECTS-Punkte) zum Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung kann vom zweiten bis fünften Semester belegt werden. Im Rahmen eines Praktikumsvertrags sind die Rahmenbedingungen für das Praktikum festgehalten, insbesondere die Betreuung vor Ort. Studierende, die den Profildbereich „Psychotherapie“ wählen, müssen im Praktikum durch eine approbierte Psychotherapeutin bzw. einen approbierten Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten angeleitet werden.

Der Modulbereich „Anwendungsfächer Basis“ mit 24 ECTS-Punkten wird im vierten und fünften Semester belegt, hier werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der wichtigsten Anwendungsfelder der Psychologie mit je 8 ECTS-Punkten vermittelt (Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie und Pädagogik). Diese Inhalte werden dann in zwei zu wählenden Anwendungsfächern mit je 12 ECTS-Punkten im Modulbereich „Anwendungsfächer Vertiefung“ entsprechend vertieft. Im sechsten Semester schließlich wird die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten angefertigt.

Für die Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums und nach dessen Abschluss das Ablegen der Approbationsprüfung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin müssen in allen Modulen die dem Profildbereich Psychotherapie zugeordneten Veranstaltungen (einschließlich Praktika) belegt und erfolgreich absolviert worden sein.

Als Lehr-Lernformen kommen nach Angaben im Modulhandbuch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika zum Einsatz. Die Lernplattform moodle wird genutzt, um Lernmaterialien und Übungen online zugänglich zu machen und die Kommunikation unter den Studierenden und mit den Lehrenden zu unterstützen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist sehr gut abgestimmt auf die Qualifikationsziele und orientiert sich sehr eng an den jeweiligen Vorgaben der Fachgesellschaften (DGPs, BDP) und den gesetzlichen Anforderungen (Psychotherapeutengesetz, Approbationsordnung). Der Aufbau ist stimmig, die Trennung in zwei Profildbereiche nachvollziehbar. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards an deutschen Hochschulen und werden auch von den Studierenden sehr positiv gewürdigt.

Positiv hervorzuheben ist das breit gefächerte Angebot in der Klinischen Psychologie, in der die Studierenden die unterschiedlichen Ansätze und Denkrichtungen dieses Faches kennen lernen.

Nicht nachvollziehbar war dem Gutachtergremium allerdings der Zuschnitt der Module 12 und 13. Im Modul 12 (Anwendungsfach Basis) sind alle drei Anwendungsfächer („Klinische Psychologie und Psychotherapie (Störungslehre)“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Pädagogischen Psychologie und Pädagogik“) als Basisfach integriert, im Modul 13 ebenfalls, diesmal als Vertiefung. Die Wahl von zwei der drei Anwendungsfächer erfolgt jeweils innerhalb des Moduls. Nach außen (z.B. im Abschlusszeugnis) erscheint nur jeweils eine Note für das Anwendungsfach in Basis und Vertiefung. Es ist im B.Sc.-Zeugnis somit nicht erkennbar, welche Anwendungsfächer tatsächlich gewählt wurden. Die Wahl der Anwendungsfächer ist eine wichtige Information über die im Studium erworbenen Kompetenzen und hat Konsequenzen für den weiteren Bildungs-, Qualifikations- und Berufsweg. Es ist daher nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht angemessen, die Wahl der Anwendungsfächer nur sehr indirekt lediglich im Transcript of Records zu dokumentieren. Die bereits von der Erstakkreditierung 2017 empfohlene Aufteilung der Module in die einzelnen Anwendungsfächer wird deshalb noch einmal ausdrücklich empfohlen. In Ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht kündigt die Hochschule an, im Wissenschaftsteam und in der bevorstehenden Sitzung des Akademischen Senats im September 2022 die Frage des Zuschnitts der Module unter Berücksichtigung der Argumente des Gutachtergremiums und der Studierenden nochmals aufzugreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die drei Anwendungsfächer, die derzeit jeweils in den beiden Modulen 12 (Basis) und 13 (Vertiefung) zusammengefasst sind, sollten aufgeteilt werden in drei Basis- und drei Vertiefungsmodule, um auch in der Modulstruktur deutlich zu machen, dass es sich um drei Wahlpflichtfächer handelt, von denen zwei zu absolvieren sind.
- Im Abschlusszeugnis sollte eindeutig erkennbar sein, welche zwei Abschlussfächer gewählt worden sind.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### **Sachstand**

Im Studienplan ist kein Mobilitätsfenster dezidiert ausgewiesen. Nach Angabe der PHB ist dennoch Mobilität möglich, die PHB verfügt über eine Kooperation mit der University of Georgia, die auch für die Förderung der Mobilität der Studierenden genutzt werden soll. Der PHB wurde auch ab 2021 die ERASMUS Charta zuerkannt. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden laut Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet.

Nach Angabe der PHB werden die Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes beraten und in dessen Umsetzung auch unterstützt. Eine innerdeutsche Mobilität ist wegen vergleichbarere Strukturen nach Auskunft der Hochschule gut möglich, wobei hier die Frage des Numerus Clausus sowie die Regelungen zu den Studiengebühren bei den privaten Hochschulen einschränkend sein könnten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für Bachelorstudierende mit klinischem Schwerpunkt – dies betrifft nach den mündlichen Angaben im Rahmen der Begehung etwa 90% der Studierenden – ist auf Grund der Approbationsordnung der Studienverlauf an Vorgaben gebunden, die die Mobilität strukturell eher erschweren und den Handlungsspielraum der Hochschule entsprechend einschränken.

Bei Bedarf und auf Eigeninitiative der Studierenden lassen sich jedoch flexible Lösungen finden, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Aufgrund der geringen Studierendenzahl der Hochschule und des daraus resultierenden geringen Betreuungsschlüssels erscheint dieses Vorgehen berechtigt und angemessen.

Die Zuerkennung der ERASMUS Charta öffnet für die Studierenden gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium. Entsprechende Beratungen werden angeboten.

Positiv anzumerken ist, dass die im gesamten Bachelorstudium anfallenden Studiengebühren weitestgehend unabhängig von der letztlich benötigten Studiendauer sind. So sind Auslandsaufenthalte sowohl für Auslandsstudium als auch für Auslandspraktika zumindest finanziell unproblematisch realisierbar. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt wo möglich, ist jedoch durch die Vorgaben der Approbationsordnung nur eingeschränkt möglich.

Die Lehrveranstaltungen werden hauptsächlich in Deutsch durchgeführt. Begleitende Lehrbücher und in den Modulbeschreibungen angegebene Grundlagenliteratur sind ebenfalls in Deutsch. Allerdings wurde im Gespräch deutlich, dass in den meisten Fächern wie im Fach Psychologie üblich auf aktuelle englischsprachige Literatur hingewiesen beziehungsweise diese mit Studierenden erarbeitet wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Sachstand

Die PHB verfügt über folgende Professuren:

- Professur Methodenlehre und Psychologische Diagnostik
- Professur für Entwicklungs-, Pädagogische und Familienpsychologie
- Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Professur für Arbeitspsychologie und Psychologie des Verkehrswesens
- Professur für Psychosomatik und Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Professur für Allgemeine und Biologische Psychologie
- Professur für Psychologische Methodenlehre
- Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Seniorprofessur für Rechtspsychologie
- Professur für Lebenslanges Lernen
- Professur für Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie
- Professur für Gesundheitsrecht und Ethik
- (eine weitere) Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- (eine weitere) Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Tiefenpsychologie)
- Professur für Organisations-, Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- Juniorprofessur für Familienrechtspsychologie

Es sind derzeit keine vom Stellenplan abweichenden Stellen besetzt.

Nach Angaben der PHB Berlin sind für den Studiengang 1185 Unterrichtsstunden bzw. 79 SWS/Jahr erforderlich. Dies erhöht sich durch die begrenzten Teilnehmerzahlen in Übungen, Seminaren und Praxisformaten. Es gibt an der PHB keine feste Zuordnung von Professuren zu den Studiengängen, drei Professuren sind überwiegend dem Bachelorstudiengang zugeordnet, weitere vier Professuren mit 50 % ihres Lehrdeputats. Somit ergeben sich 88 SWS vorhandenes professorales Lehrdeputat für den Studiengang. Unterstützt werden die Lehrenden in Übungen und Praktika durch 26 hauptamtlich wissenschaftliche Mitarbeitende. Darüber hinaus werden auch Lehrbeauftragte (auch Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen), überwiegend in Seminaren und Übungen eingesetzt. Für Lehrbeauftragungen hat die PHB Qualitätskriterien zusammengestellt. Promotion und didaktische Befähigung oder aber spezifische berufspraktische Kompetenzen sind Regelvoraussetzungen. Für Professuren mit klinischer Denomination wird im Berufungsverfahren eine Approbation für Psychotherapie vorausgesetzt.

Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftliche Nachwuchs können an den hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltungen der benachbarten Humboldt-Universität zu Berlin teilnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die PHP verfügt über eine großzügige Personalausstattung, die auch bei der in Zukunft zu erwartenden Ausschöpfung der Studienkapazitäten eine qualifizierte Lehre gewährleisten kann. Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre im Bachelorstudiengang wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Darüber hinaus kann die PHP auf einen Stamm qualifizierter Lehrbeauftragter zurückgreifen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Lehrpersonal auch die Vielfalt der psychologischen Disziplinen und die Breite der wissenschaftlich begründeten Therapieverfahren in beeindruckender Weise repräsentiert.

Hinsichtlich der Personalentwicklung erscheinen die Struktur und die Kommunikationsebenen der PHP gut dazu beizutragen, dass die Dozentinnen und Dozenten ihre Vorstellungen und Ideen einbringen können. Darüber hinaus besteht eine ausgeprägte Evaluations- und Feedbackkultur.

Das Gutachtergremium begrüßt es, dass im Bereich der digitalen Lehre weitere Personalentwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Sachstand

Die PHB verfügt über insgesamt 31 VZÄ an administrativem und technischem Personal für insgesamt sechs Studiengänge, darunter vier Mitarbeitende für die EDV, sieben Verwaltungsfachangestellte für Geschäftszimmer und Studienorganisation sowie anteilige Dienstleistungen an Bibliotheks- und Ambulanzbetreuung. Daneben stehen den Studierenden eine Studienberatung (inkl. Psychologische Beratungsstelle) zur Verfügung.

Die Studiengänge werden im Haus der Psychologie, welches Eigentum der PHB ist, angeboten. Die Hochschule verfügt über einen großen Hörsaal, 12 Seminarräume mit entsprechender technischer Ausstattung (Beamer, mobile Laptops), einen Gruppenarbeits- und Prüfungsraum, einen weiteren Gruppenarbeitsraum/Cateringraum, 20 Räume für die Mitarbeitenden, 28 Therapieräume (davon fünf mit fest installierten Videoaufzeichnungsanlagen, weitere mobile Kameras sind verfügbar), sechs Arbeitsräume für Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Studierende, sowie eine Bibliothek. Weithin gibt es im Foyer einen Aufenthaltsraum und eine Cafeteria.

Die Therapie- und Seminarräume werden gemeinsam mit der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) genutzt.

Die PHB hat im Frühjahr 2022 weitere Flächen im Nachbarhaus angemietet, um zusätzliche Arbeitsräume zu schaffen. Mittelfristig sollen nach Angabe der PHB Teile der angemieteten Flächen durch den Ausbau des Dachgeschosses ersetzt werden. Hier werden dann weitere ca. 750 qm gewonnen. Es sollen drei Forschungslabore, ein Gruppenraum und 14 Büros für Wissenschaftler entstehen.

Als Laborarbeitsplätze existieren das Psychophysiologische Labor mit Biofeedbackgerät, das Psychologisch-diagnostische Labor mit EDV-gestützter Testdarbietung und dem Wiener Testsystem von Schufried, eine von der PHB übernommene Medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle, ein für allgemein-psychologische Experimente ausgestattetes Labor mit zwei Laborarbeitsplätzen in einer Außenstelle (8 Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt, seit Sommer 2022 im direkten Nachbargebäude), ein Labor mit vier Arbeitsplätzen zur Auswertung von Videodaten mittels videobasierter Verhaltensbeobachtung in einer anderen Außenstelle (zwei Gehminuten Entfernung).

Die Studierenden haben Zugänge zu den digitalen Bereichen der örtlichen Bibliotheken (Staatsbibliothek und Humboldt-Universität, FU Berlin). In der Testbibliothek stehen 252 Testverfahren zur Verfügung.

Die für Studierende kostenlose online-Nutzung der Literaturdatenbanken PsycInfo und Psycdex – und viele andere mehr – erfolgt nach Auskunft der Hochschule weiterhin über die Staatsbibliothek zu Berlin.

Weiterhin hat die PHB im Juli 2022 die DEAL-Verträge mit Wiley und Springer Nature über die MPDL-Services GmbH abgeschlossen. Diese erlauben Open Access-Publikationen in diesen Verlagen; außerdem werden alle Zeitschriften dieser Verlage den Mitarbeitenden und Studierenden online zugänglich gemacht.

Die PHB hat über Ebsco und das Friedrich-Althoff-Konsortium eV den Volltext-online-Zugang zu den APA-Zeitschriften gebucht. Dieser steht ebenfalls allen Studierenden und Mitarbeitenden zur Verfügung.

An der PHB stehen Laptops für Lehre und Forschung zur Verfügung. Diese werden mit dem Softwareprogramm „R“ sowie bei Bedarf mit SPSS und M+ ausgerüstet. Für empirische Arbeiten sind weitere Lizenzen verfügbar. In einer Außenstelle stehen ein PC mit einem installierten Diagnostikprogramm sowie die komplette Ausstattung einer verkehrspsychologischen und medizinischen Diagnostik, die auch für Unterrichtszwecke genutzt werden können, zur Verfügung.

Nach einer Testphase und der Übertragung der bisher in verschiedenen Datenbanken gespeicherten Informationen wird nach Auskunft der Hochschule das 2018 geplante und vereinbarte Campus-Management-System CampusCore im September 2022 in den Regelbetrieb übergeführt. Damit können die Studierenden sich die Immatrikulationsbescheinigung selbst ausdrucken, sich über noch ausstehende Studienleistungen informieren, sich über das System zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen anmelden, sich ihre individuellen Prüfungsergebnisse abrufen, jederzeit ein Transcript of Records selbst ausdrucken, Anträge stellen und mit verschiedenen Teilnehmergruppen kommunizieren. Die Lehrenden können sich einen Überblick über die Veranstaltungsanmeldungen und damit über die zu erwartenden Teilnehmendenzahlen verschaffen und ihre Bewertungen direkt in das System eingeben. Die administrativen Studiengangsorganisatorinnen und Studiengangsorganisatoren können Informationen für die Hochschulstatistik oder für Rankingstudien herausziehen sowie Zeugnisse und Urkunden ausdrucken.

Der Studiengang finanziert sich aus Studiengebühren, diese betragen 820 Euro pro Monat. Nach Ablauf der Regelstudienzeit fallen keine Studiengebühren mehr an. Die PHB ist gemeinnützig, sodass die Einnahmen aus den Studiengebühren in die Studienprogramme und den Ausbau der Hochschule investiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Das wissenschaftliche/lehrende Personal wird von nicht-wissenschaftlichem administrativen/technischen und weiterem Personal in adäquatem Umfang unterstützt. Grundsätzlich zeigte sich insbesondere durch die Umstellung der Lehre im Rahmen der Corona-Pandemie, dass die technische Ausstattung auch hierfür ausreichend war. Nur hinsichtlich des (bereits geplanten) Campus-Management-Systems kann das Gutachtergremium den von den Studierenden wie der Hochschule selbst genannten Optimierungsbedarf (z.B. in Bezug auf die Ausstellung von Transcripts, die aktuell noch individuell in das System eingestellt werden müssen), bestätigen. Ab September mit Start der neuen Studierendenkohorte wird aber nach den Auskünften im Rahmen und im Nachgang der Begehung (siehe Sachstand hierzu) das Campus-Management-System von CampusCore voll angewendet werden können.

Zur Raum- und Sachausstattung ist folgendes anzumerken: Für den klinischen Schwerpunkt ist hinsichtlich der praktischen Anteile (BQT I) relevant, dass auch die Räumlichkeiten der Hochschulambulanz ausgebaut wurden. Ein Ausbau des Dachgeschosses in dem eigenen Gebäude der Hochschule ist zudem zur Schaffung weiterer Kapazitäten geplant, Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule wurden zusätzlich angemietet.

Schon von Seiten der Hochschule wurde angesprochen, dass die Präsenzbibliothek in ihrer Größe nicht mit dem wesentlich umfangreicheren Angebot, das staatliche Hochschulen an länger bestehenden Fachbereichen anbieten können, vergleichbar sei. Es konnte aber sehr nachvollziehbar dargestellt werden, dass Studierende über die Staatsbibliothek und die Humboldt-Universität Zugang zu sämtlicher erforderlicher Literatur ermöglicht werden kann. Der Zugriff auf weitere digital verfügbare englischsprachige Literatur direkt über die PHB soll außerdem zeitnah noch ausgebaut werden. Von Seite der Studierenden wurde eindeutig bestätigt, dass aus ihrer Sicht die Verfügbarkeit von Literatur und auch von Inhalten der Testbibliothek absolut ausreichend sei. Dies betreffe nicht nur die Ausstattung dieser Magazine, sondern auch Öffnungszeiten und Ausleihmöglichkeiten.

Die vorhandenen Laborressourcen konnte die Hochschule überzeugend darstellen. Dabei wurde auch auf die Finanzierung der Ausstattung eingegangen, die inzwischen zunehmend auch durch die Einwerbung von Drittmitteln erfolgen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

##### **Sachstand**

Die Modulprüfungen werden laut Auskunft der Hochschule an den Lern- und Kompetenzzielen orientiert. Klausuren dienen der Überprüfung von Fachwissen und Fachkompetenzen sowie – v. a.

mittels offener Fragestellungen – der Erfassung von Verständnis und Transferkompetenz. Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen erfassen die Fähigkeit, Fachwissen im Gespräch zu demonstrieren und argumentativ zu vertreten, sich flexibel auf situative Wendungen und Argumentationen einzulassen. Sie dienen weiterhin der Überprüfung praktischer diagnostischer und psychotherapeutischer Fertigkeiten.

Die Module schließen nach den Angaben im Modulhandbuch i. d. R. mit einer Prüfung ab. Bei den großen Modulen (M3, M12, M13) werden aufgrund der Modulgröße Teilmodulprüfungen abgenommen. Im Studienprogramm werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt, diese umfassen neben mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Praktikumsberichte, Klausuren. Nach der RPO (§ 14 (3)) ist den Studierenden zu Beginn des Semesters die Bearbeitungszeit bekannt zu geben. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine dritte Wiederholung möglich. Die Prüfungen sind im Prüfungszeitraum, der am Ende des Semesters liegt, abzulegen. Nachschreibe- und Wiederholungsprüfungen werden zu Beginn des folgenden Semesters angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem erscheint in dem hier zur Begutachtung stehenden Bachelorstudiengang vielfältig und den unterschiedlichen zu prüfenden Kompetenzen und Lehrinhalten angemessen. So geht es zum einen um die Überprüfung von Fachwissen und Kompetenzen, hier mit offenen Fragestellungen, um Transferkompetenz und Verständnis zu erfassen. Weiterhin werden in typischer Weise verschiedene Prüfungsarten im Rahmen von Modulen und verschiedenen Unterrichtsformen angeboten. Hierzu zählen Präsentationen, Hausarbeiten, Vorstellungen von Portfolios. Der Studiengang konzentriert sich darüber hinaus auch auf eine stufenweise Prüfung der Kompetenzen, die jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen mit zunehmender Praxisnähe sind.

Eine zentrale Stärke des Prüfungssystem der PHP ist die ständige Reflektion aktueller Erfahrungen sowie die Beteiligung aller Lehrenden an der Weiterentwicklung des Systems. Die Studierenden werden über die vorhandene offene Feedbackkultur an der PHB und durch die Evaluationen in die Prüfungsweiterentwicklung miteinbezogen.

Weiterhin fällt positiv auf, dass ausdrücklich Nachteilsausgleiche sowie die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen angeführt sind. Bemerkenswert ist auch, dass Studierende Feedback zu ihren Prüfungsvorleistungen erhalten, um frühzeitig Nachbesserungsbedarf zu erkennen und den Lernerfolg zu maximieren.

Die Häufigkeit von Prüfungen ist den Fächern und dem Studienablauf angemessen. Die Vielfalt der Settings ist nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Personalausstattung gut abgedeckt. Der insgesamt positive Eindruck wird auch durch die Studierenden ausdrücklich bestätigt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Studieninteressierte können sich auf der Homepage der PHB, in den von der Hochschule angebotenen Informationsveranstaltungen sowie vor und in dem Bewerbungsgespräch über das Studium informieren. Auskunft erteilt auch die Studienberatung der PHB. Eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters soll den Studierenden den Einstieg in das Studium erleichtern, im Studium steht den Studierenden die Studienverlaufsberatung zur Verfügung. Bei erkennbaren Verzögerungen im Studienablauf werden die Studierenden zur Beratung eingeladen, die in gravierenden Fällen von der Studiengangs- und ggf. der Hochschulleitung fortgesetzt wird.

Der Workload verteilt sich im Wesentlichen gleichmäßig über die Semester. Veranstaltungs- und Prüfungstermine werden gemeinsam von der Studienorganisation geplant, sodass nach Angabe der PHB Überschneidungen ausgeschlossen sind. Um die Studierenden zu entlasten, wurden bei den großen Modulen Teilmodulprüfungen eingeführt, die Prüfungslast der Studierenden liegt zwischen zwei und sechs Prüfungen (einschl. Bachelorarbeit) pro Semester. Durch die Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes, dass nur 75 % der Modulprüfungen differenziert nach Notenstufen bewertet werden sollen, wird nach Angabe der Hochschule die subjektive Belastung ebenfalls begrenzt.

#### **Bewertung**

Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass diese den Workload im Wesentlichen gleichmäßig sowohl innerhalb als auch über die Semester verteilt wahrnehmen. Zwar gäbe es einen moderaten Anstieg im vierten Semester, der jedoch gut einteilbar wäre, da die Studierenden zu dieser Zeit im Modulplan auch mehr zeitlichen Spielraum beispielsweise hinsichtlich der Praktika haben.

Die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungs- und Prüfungsterminen ist praktisch gegeben und wurde auch im Gespräch mit Studierenden bestätigt. Ebenso wurde die wahrgenommene Entlastung durch zeitnahe Teilmodulprüfungen von Studierenden gelobt und die gesamte Prüfungslast sowie Prüfungsdichte und -formen von Studierenden als angemessen bewertet. Das Gutachtergremium bewertet die allgemeine Studierbarkeit im polyvalenten Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) als ausgesprochen gut.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Aktualität der Curricula an der PHB wird zum einen durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, die diese dann auch mit in die Lehre einbringen, gewährleistet. Darüber hinaus orientiert sich die PHB bei der Ausgestaltung des Studiengangs an den Empfehlungen der DGPS und der Approbationsordnung. Ebenso erfolgt einmal pro Monat ein Treffen des „Wissenschaftsteams“ der PHB, d.h. aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, hier werden auch Änderungen im Curriculum aufgrund von Ergebnissen aus Rückmeldungen der Studierenden aus den Jahrgangstreffen und Lehrveranstaltungsevaluationen diskutiert. Weiterhin gibt es einen Austausch der Studiengangsleitungen und der Lehrenden mit den Fachgruppen der DGPs und den Fachsektionen und Fachgruppen des BDP. Auch die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen und Tagungen der Lehrenden tragen zur Aktualität des Studiengangs bei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der Inhalte in den Lehrveranstaltungen entspricht nach dem Eindruck des Gutachtergremiums in jeder Hinsicht den in Deutschland üblichen Standards an Hochschulen. Die PHB unterstützt ihre Mitglieder bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung und unterstreicht die Bedeutung aktueller Forschungsprojekte für den Lehrbetrieb. Das Curriculum orientiert sich erkennbar an den inhaltlichen Empfehlungen von DGPs und BDP. Durch die Ausrichtung an der Approbationsordnung ist gerade für den klinischen Teil der Praxisbezug sichergestellt. Besonders positiv wird gesehen, dass zumindest einem Teil der Studierenden durch die eigene Hochschulambulanz die Absolvierung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit (BQT I) in Zukunft innerhalb der Hochschule ermöglicht werden soll. Nach Aussagen der Hochschulleitung ist auch beabsichtigt, das Qualitätszertifikat der DGPs zu beantragen. Das wird von dem Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Den Rahmen für die Überprüfung der Qualität des Studienangebots an der PHN bilden die Qualitätsleitlinien. Die Hochschulleitung ist für die Umsetzung sämtlicher qualitätsbezogener Grundsätze verantwortlich. Die allgemeinen Regelungen zur Qualitätssicherung betreffen das Leitbild der PHB, die Forschungsleitlinie und das Praxiskonzept und beinhalten die Themen Berufsethische Richtlinien, Familienfreundlichkeit, Diversität, ökologische Verantwortlichkeit, Öffnung für Aufgaben in der Gesellschaft, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, Lehrqualität, Berufsordnung und Evaluation.

Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Zum einen mittels informeller Feedbackrunden in der Mitte des Semesters und am Ende des Semesters mit einem standardisierten Online-Fragebogen. Die Ergebnisse werden nach Angabe der Hochschule nach der Auswertung den Lehrenden, der Studiengang- und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt und ggf. für Beratungsgespräche mit den Lehrenden genutzt. Die Lehrenden sind angehalten die Evaluationsergebnisse auch den Studierenden zur Verfügung zu stellen und mit ihnen zu besprechen. Die zusammengefassten Ergebnisse werden auch im Jahresbericht veröffentlicht.

Ebenso werden Absolventenbefragungen durchgeführt, einmal werden die Absolventinnen und Absolventen direkt nach Abschluss des Studiums befragt und im Anschluss in regelmäßigen Abständen. Die berufliche Laufbahn der Alumni wird demzufolge durch regelmäßige Befragungen verfolgt.

Ebenso wird mit Studierenden, die das Studium vorzeitig beenden, ein Gespräch über die Gründe für den Studienabbruch geführt.

Auswertungen zu Studienverlauf, Studiendauer, Absolventenquote usw. erfolgen regelmäßig im Kontext der Rankingstudien u-multirank und der CHE-Erhebungen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass die PHB zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur nutzt. Als große Stärke der Hochschule ist dabei der enge Austausch zwischen Hochschule und Studierendenschaft zu erwähnen. Studierende sind sowohl in hochschulpolitische sowie auch lehrveranstaltungsspezifische Belange eingebunden. So können Anliegen zeitnah und direkt angesprochen und angegangen werden.

Positiv anzumerken ist, dass jede Lehrveranstaltung am Ende des Semesters mit einem standardisierten Online-Fragebogen evaluiert wird. Stellenweise werden Studierende zudem informell bereits während des laufenden Semesters befragt, um bei Bedarf sofort nachjustieren zu können. Im

Gespräch mit Studierenden wurde dem Gutachtergremium bestätigt, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse den Studierenden zeitnah zur Verfügung stellen und mit ihnen besprechen.

Obwohl so bereits ein breites Feld an Themen abgedeckt wird, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums zusätzlich im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen explizit eine Workloaderhebung durchgeführt werden, um die tatsächliche Belastung der Studierenden unverzerrt und veranstaltungsspezifisch abbilden zu können. Der aktuelle Fragebogen enthält noch keine explizierte Frage zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden und der PHB wurde deutlich, dass das Thema der Hochschule wichtig ist. Im Nachgang der Begehung kündigte die Hochschulleitung zudem an, dem Akademischen Senat in seiner nächsten Sitzung im September 2022 vorzuschlagen, statt der bisherigen mit kleinen Stichproben explorativ erhobenen Workloadschätzungen in Zukunft systematische Erhebungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungsevaluationen durchzuführen. Dabei solle einerseits der durchschnittliche zeitliche Umfang der wöchentlichen Vor- und Nachbereitungen sowie der eigenen Veranstaltungsbeteiligung erfasst werden und andererseits der Gesamtumfang der zusätzlichen Prüfungsvorbereitung (Klausurvorbereitung, Erstellung von Präsentationen oder Hausarbeiten). Dies begrüßt das Gutachtergremium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Online-Evaluation sollte standardisiert auch der Workload jeder Lehrveranstaltung erhoben werden (beispielsweise wahrgenommene veranstaltungsspezifische Belastung auf einer Skala von gering bis hoch und tatsächlich aufgewendete Wochenstunden), um die Belastung der Studierenden unverzerrt und veranstaltungsspezifisch abbilden und nötigenfalls ausgleichende Maßnahmen ergreifen zu können.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die PHB hat eine Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion verabschiedet.

Die PHB fördert nach eigener Auskunft die Beachtung von Diversität in humanitärer und gesellschaftlicher Verantwortung in allen ihren Aktivitäten. Sie berücksichtigt in Forschung, Lehre und Administration das Vorhandensein und die Auswirkungen von kulturellen, sozialen und individuellen Besonderheiten, beispielsweise hinsichtlich ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Lebensalter, Bildungsbiografien, Vorkenntnissen, besonderer Lebenslagen, Begabungen oder

Beeinträchtigungen. Die Hochschule verfügt über die Position und Funktion einer/eines Gleichstellungsbeauftragten, Antidiskriminierungsbeauftragten und einer Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Sie hat zudem eine Beschwerdestelle zur Antidiskriminierung geschaffen.

In der Lehre wird der kultur- und geschlechtersensible Umgang mit Diversität vermittelt, begründet und eingeübt. Die adressatengerechte Berücksichtigung von Diversität jeglicher Art in Forschung und Praxis ist ein wichtiges Bildungs- und Ausbildungsziel.

Die PHB achtet nach eigener Auskunft darauf, Berufungsausschüsse sowohl fachgerecht als auch geschlechtergerecht zu besetzen. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Bewerbungen, Einladungen zu Vorstellungsvorträgen, Begutachtungen und schließlich Berufungen wird jeweils dokumentiert.

Die PHB unterstützt ausdrücklich Studierende, die Kinder haben oder die während des Studiums Kinder bekommen. Durch Beratung und flexible Regelungen seitens der Studiengangsleiterinnen und -leiter konnte nach Auskunft der Hochschule bisher in allen Fällen erreicht werden, dass die Ausbildung ohne nennenswerte Verzögerung absolviert wird. Für etwa die Hälfte der betroffenen Personen mit kleinen Kindern wurden in den vergangenen Jahren in direkten Vereinbarungen individuelle Lösungen erarbeitet (z.B. Stundung von Studiengebühren, Urlaubssemester, individuelle Nachholregelungen, partielles Aussetzen von Ausbildungsteilen usw.).

Auch bei Professorinnen und Professoren und anderen Mitarbeitenden werden besondere Lebenslagen berücksichtigt, z.B. in Form von Lehrverpflichtungsermäßigungen, Veränderung der Zeitschemata für Sitzungen und Lehrveranstaltungen, Möglichkeit, über Skype oder Zoom an Konferenzen teilzunehmen sowie vorübergehenden Beurlaubungen. Es konnten in den vergangenen acht Jahren in mehreren Fällen hierfür flexible Lösungen gefunden werden.

Die PHB verfolgt das Anliegen, die Vielfalt in der Gesellschaft auch in einer Vielfalt psychologisch Tätiger abzubilden. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Personen mit Migrationshintergrund oder anderen interkulturellen Erfahrungen, da sie in den Bereichen Psychotherapie, Psychologie in Erziehung und Schule/Schulpsychologie und Rechtspsychologie die dringend benötigten interkulturellen Kompetenzen mitbringen (z.B. Verständnis für den kulturellen Hintergrund, Möglichkeit muttersprachlicher Psychotherapie-, Beratungs-, Begutachtungs- und Trainingsangebote).

An der PHB wurden während der Zeit der Migrationszunahme ab 2015 Workshops zur kultursensiblen Psychotherapie angeboten und zwei ehrenamtliche Projekte zur Kurzzeittherapie traumatisierter Flüchtlinge durchgeführt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Im Frühjahr 2022 entwickelt die PHB – auch unter Beteiligung Studierender – notfall- und traumapsychologische Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Notfallpsychologie des BDP sowie mit ukrainischen Psychologinnen und Psychologen in Berlin und (online) in der Ukraine.

Die PHB hat den Beitritt zur Charta der Vielfalt erklärt und beteiligt sich jedes Jahr seit 2013 mit eigenen öffentlichen Beiträgen am Diversity Tag.

Im Jahr 2021 hat sich eine studentische Arbeitsgruppe „Diversität“ gegründet, deren Arbeit seitens der PHB beispielsweise durch Organisation und Finanzierung von Gastvorträgen und Workshops unterstützt wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 12 (5) und (6) der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Ergänzend zu den dort stehenden Regelungen wurde im Prüferteam vereinbart, dass der oder die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen ist.

Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Betreuungs- und Pflegeaufgaben) haben Anspruch auf Beratung durch die Studienberatung, Professoren und Professorinnen und die Hochschulleitung. Für ihre Studien- und Ausbildungsorganisation werden flexible Lösungen erarbeitet. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden bei Bedarf auch in Vollzeitstudiengängen individuelle flexible Lösungen für die Studienplangestaltung bzw. ein Teilzeitstudium ohne unangemessene Mehrkosten vereinbart

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die PHB verfügt über eine Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Diese gilt für alle Hochschulangehörigen und Studierenden. Während das Geschlechterverhältnis im Bereich der Studierenden – wie im Fach Psychologie typisch – zu Lasten von Männern verschoben ist, ergibt sich auf Ebene der Mitarbeitenden und Hochschullehrenden ein ausgeglichenes Verhältnis.

Um die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. bei Schwangerschaft, Elternschaft, Betreuungs- und Pflegeaufgaben) zu gewährleisten, wird sehr stark und engagiert auf das Finden einer jeweils individuellen Lösung unter Einbezug von Studierendenberatung, Professorinnen und Professoren sowie Hochschulleitung gesetzt. Maßnahmen wie die Stundung von Studiengebühren, Urlaubssemester, individuelle Nachholregelungen oder partielles Aussetzen von Ausbildungsteilen sind positiv hervorzuheben. Die für die private Hochschullandschaft eher untypische Regelung der PHB, dass eine Verlängerung der Studienzeit ohne weitere Studiengebühren (lediglich rund 30 Euro monatliche Verwaltungskosten) möglich ist, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv hervorzuheben.

Menschen mit Migrationshintergrund oder Studienleistungen aus anderen Ländern werden aktiv dabei unterstützt, Anerkennung für die bereits erworbenen Leistungen zu erhalten. Menschen mit Einschränkungen werden Nachteilsausgleiche gewährt. Auch hier wird bis auf institutionalisierte Vorgehensweisen bei einigen Themen wie beim Vorliegen einer ADHS oder Dyskalkulie oder für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler, vor allem auf Basis des Einzelfalls entschieden.

Die Entscheidungen werden dokumentiert und dienen als Ausgangspunkt für künftige Entscheidungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)**

*(Nicht einschlägig)*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)**

*(Nicht einschlägig)*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)**

*(Nicht einschlägig)*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)**

*(Nicht einschlägig)*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

- Die Begehung wurde aufgrund des Infektionsgeschehens (COVID-19) zum Zeitpunkt der Begutachtung als Online-Begehung durchgeführt.
- Die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde berücksichtigt. Hierzu lag dem Gutachtergremium der Bescheid über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin vor.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

#### 3 Gutachtergremium

##### 3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier**, Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität der Bundeswehr München (am Begehungstermin krankheitsbedingt entschuldigt)
- **Professor Dr. Josef Lukas**, Professor für Allgemeine Psychologie, Institut für Psychologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

##### 3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Sebastian Kötter**, Leitender Psychologe, Vitos-Klinik für forensische Psychiatrie Haina am Standort Gießen

##### 3.3 Vertreter der Studierenden

- **Diana Paulus**, Studentin an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Masterstudiengang Psychologie

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu dem Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>											
WS 2021/2022	71	53									
SS 2021											
WS 2020/2021	56	46									
SS 2020											
WS 2019/2020	36	23									
SS 2019											
WS 2018/2019	28	21	11	9							
<b>Insgesamt</b>	<b>191</b>	<b>143</b>									

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>	6	4	1	0	0
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Kommentar der Hochschule: Aufgrund der Corona- Ausnahmeregelung des Berliner Senats werden Studienzeiten ab SS 2020 bis WS 2021/22 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Daraus ergibt sich, dass alle Studierenden des ersten Jahrgangs 2018/19 und alle bisherigen Absolventen und Absolventinnen noch in der Regelstudienzeit liegen.*

<https://www.berlin.de/sen/archiv/wissenschaft-2016-2021/2020/pressemitteilung.1031735.php>;

<https://www.berlin.de/sen/wgpg/service/presse/2022/pressemitteilung.1167065.php>)

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20.-21.07.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende des Studiengangs (einschl. Studiengangleitung, Leitung des Prüfungsausschusses), Studierende, Hochschulleitung (Rektor, Prorektor, Kanzler)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Im Rahmen der Begehung wurde die Ausstattung, insbesondere auch die Räumlichkeiten im Rahmen einer Präsentation mit Bildmaterial vorgestellt und mit dem Gutachtergremium besprochen. U.a. Hochschulambulanz, Laboreinrichtungen, Vorlesungssaal, Seminarräume